

Lehrprobe um, der Kurs gratuliert

Beitrag von „Timm“ vom 27. April 2005 13:56

In B-W hat das Innenministerium geregelt, unter welchen Umständen Geschenke angenommen werden dürfen. Ich zitiere aus der Verwaltungsvorschrift:

"2.5 Als allgemein erteilt anzusehen ist die Zustimmung für die Annahme von nach allgemeiner Auffassung nicht zu beanstandenden geringwertigen Aufmerksamkeiten."

Unsere Juristen im Referendariat haben klar gesagt, dass eine Flache Wein, ein Buch o.ä. - so von allen Schülern gezahlt - eine geringwertige Aufmerksamkeit ist.

Aufpassen muss man nur, dass dies nicht in Zusammenhang mit einer erwarteten oder erachteten Leistung steht. Also z.B. unmittelbar vor oder nach Klausuren sollte man das Ganze ablehnen.

Was das Verhalten der Kollegen angeht, kann ich meinen Vorrednern nur zustimmen 😠

Im Übrigen würde ich das mal an den Personalrat melden, damit so etwas allgemein thematisiert wird. Deine Kollegen werden ja hoffentlich nicht alle so schlecht sein, dass ihnen nie jemand etwas schenkt!